

Erklärung des Vorstands der Laienvereinigung für den klassischen römischen Ritus in der Katholischen Kirche zu einem Interview des Apostolischen Nuntius Erzbischof Lajolo

Der Apostolische Nuntius hat im Zusammenhang mit seinem offiziellen Antrittsbesuch im Bistum Augsburg der Katholischen Nachrichtenagentur ein Interview gegeben. Wir drucken hier denjenigen Teil des Gesprächs ab, der sich auf das Anliegen unserer Vereinigung bezieht.

KNA: In Deutschland gibt es Kräfte, die der lateinischen Messe im vorkonziliaren Ritus wieder einen größeren Stellenwert verschaffen wollen. Wie beurteilen Sie solche Bestrebungen?

Erzb. Lajolo: Soweit die Kräfte, die hinter solchen Bestrebungen stehen und sie tragen, in der Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen stehen, haben sie in der Kirche ihren legitimen Raum. Persönlich bedauere ich es sehr, daß solche Bestrebungen durch vielerlei Mißbrauch in der Anwendung des nachkonziliaren Ritus, der an sich schön und würdig ist, Auftrieb bekommen.

KNA: Bischöfen wird aus den Reihen der von Rom anerkannten Priesterbruderschaft *St. Petrus* in Wigratzbad im Allgäu vorgeworfen, sie würden die vom Vatikan gewünschte großzügige Handhabung von Erlaubnissen für Messen im Tridentinischen Ritus nicht genügend umsetzen. Wie ist Ihre Einschätzung in dieser Frage?

Erzb. Lajolo: Die Zulassung ist grundsätzlich in das Ermessen der Bischöfe gestellt. Zur Zeit ist der Tridentinische Ritus für begrenzte Personenkreise und unter bestimmten Umständen zugelassen. Eine Großzügigkeit in der Handhabung der Zulassung darf nicht in dem Sinne verstanden werden, daß die tridentinische Messe als allgemeine Möglichkeit erlaubt werden könnte.

KNA: Die in Wigratzbad ausgebildeten Priester werden nach Beschlußlage der deutschen Bischöfe nicht in der Pfarrseelsorge eingesetzt. In Frankreich, den Vereinigten Staaten und in Österreich wird dies anders praktiziert. Wäre aus römischer Sicht eine einheitliche Handhabung wünschenswert?

Erzb. Lajolo: Ich meine, daß in diesen wie in anderen Punkten eine unterschiedl. Handhabung selbstverständlich zu billigen ist.

KNA: Von Augsburg aus haben sich in Deutschland die "Initiativkreise katholischer Laien und Priester" entwickelt, die sich in scharfer Form an den innerkirchlichen Kontroversen beteiligen. Sehen Sie das Erstarken von Gruppierungen am rechten und linken Rand eher als Teil der Streitkultur in der Kirche oder als Gefahr weiterer Polarisierung?

Erzb. Lajolo: Ich sehe das Entstehen von Gruppierungen am rechten Rand eher als Reaktion auf Grenzüberschreitungen und Eigenmächtigkeiten im Bereich der Liturgie, der Moral und der Dogmatik. ...

Wir wollen hierzu folgendes bemerken:

1. Daß unser Anliegen, dem klassischen römischen Ritus in der Katholischen Kirche zu einem gebührenden Platz zu verhelfen, durch "vielerlei Mißbrauch in der Anwendung des nachkonziliaren Ritus Auftrieb bekommt", ist nicht zu bezweifeln. Der Nuntius kann in der Kürze eines solchen Gesprächs natürlich nicht auf die Frage eingehen, warum dieser Ritus "auf vielerlei Weise mißbräuchlich angewandt" werden kann. Ihn schlechthin als "schön und würdig" zu bezeichnen, drückt, wie der Nuntius explizit sagt, nur seine persönliche Einschätzung aus, die bekanntlich mit derjenigen anderer Kirchenführer wie z.B. Kardinal Ratzinger nicht vollkommen übereinstimmt. Vor allem steht dieser Ritus, wie inzwischen hinreichend bekannt ist, in mehreren Hinsichten im Widerspruch zu der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils. Hätte die Reform sich an deren Vorgaben gehalten, wie es das Missale von 1965 tat, so wären tatsächlich die Bestrebungen zur Erhaltung des alten lateinischen Ritus marginal geblieben.

2. Daß die Zulassung von Messen im klassischen römischen Ritus in das Ermessen der Bischöfe gestellt ist, wird von niemandem bezweifelt. Ermessen aber heißt nicht Willkür. Es gibt auch Ermessensmißbrauch. Jörg Hamann, der im Auftrag von KNA das Interview mit dem Nuntius führte, sagt, "der Vatikan wünsche" eine großzügige Handhabung der Erlaubnisse. Es handelt sich aber nicht um einen "Wunsch des Vatikans", sondern um eine in einem Motu proprio offiziell vorgebrachte "dringende Bitte" des Heiligen Vaters an die Bischöfe. Da in dieser Bitte unser Anliegen ausdrücklich als berechtigt bezeichnet wird, kann wohl eine einfache Ablehnung entsprechender Gesuche von Gläubigen durch den Bischof nicht als legitimer Ermessensgebrauch verstanden werden.

3. Der Nuntius erklärt, die Großzügigkeit, die der Papst wünsche, bedeute nicht eine allgemeine Freigabe der Feier der heiligen Messe im alten Ritus. Dem ist sicher zuzustimmen. Niemand ist der Meinung, das *Motu proprio* "Ecclesia Dei" intendiere eine solche Freigabe. Wenn unsere Petition von 1995 in diese Richtung ging, dann deshalb, weil nicht wenige Bischöfe der Bitte des Papstes um Großzügigkeit beim Gebrauch ihres Ermessens nicht Folge leisten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Nuntius nicht nur gesagt hätte, worin die erbetene Großzügigkeit nicht besteht, sondern worin sie denn nun bestehen soll. Daß das schlichte "Nein" auch eine Erfüllung der päpstlichen Bitte um praktizierte Großzügigkeit ist, wird wohl niemand behaupten wollen.

4. Daß der klassische römische Ritus "für begrenzte Personenkreise und unter bestimmten Umständen zugelassen" ist, bildet die Voraussetzung unserer Arbeit. Wir sind nicht so unrealistisch, die allgemeine Wiedereinführung dieses Ritus in allen katholischen

Kirchen anzustreben. Im übrigen sind es nicht nur die deutschen Bischöfe, die der *Petrusbruderschaft* Pfarrstellen verweigern. Die Bruderschaft strebt solche Stellen in Deutschland gar nicht an. Was sie und wir anstreben, sind Personalgemeinden, wie es die "Gemeinde des alten römischen Ritus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" ist. Die *Petrusbruderschaft* in solchen überpfarreilichen Gemeinden nicht wirken zu lassen, erscheint uns allerdings durch nichts gerechtfertigt.

Wenn der "begrenzte Personenkreis" allerdings so verstanden würde, als ob nur bestimmte Personen, also z. B. nur diejenigen, die um diesen Gottesdienst ersucht haben, an ihm teilnehmen dürfen, dann wäre das ein Mißverständnis, das nicht dem Apostolischen Nuntius angelastet werden kann. Denn er weiß selbstverständlich, daß jede katholische Meßfeier *cultus publicus* (öffentlicher Kult) ist und daß daher jeder katholische Christ zu jeder in Einheit mit Papst und Bischof gefeierten eucharistischen Liturgie Zutritt hat.